

Nutzungsbedingungen für die „BW-Bank“-Funktion für Google-Geräte

Diese Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der kontoführenden BW-Bank des Kunden (nachfolgend „BW-Bank“) als Anbieterin der Google-Action „BW-Bank“ (nachfolgend „BW-Bank-Funktion“) und dem Kunden.

Sonstige vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BW-Bank bleiben unberührt. Ergänzend gelten insbesondere die Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sowie die vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BW-Bank, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach einschließlich der Bedingungen für das Online-Banking und die Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs („Bestandsvereinbarungen“). Im Falle eines Widerspruches zwischen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen und einer oder mehrerer Bestandsvereinbarungen gehen die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen vor. Die Bedingungen für das Telefon-Banking gelten für die Nutzung der BW-Bank-Funktion nicht.

Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Google bleiben unberührt. Google stellt dem Nutzer insbesondere den Zugang zur BW-Bank-Funktion über die Google-Systeme bzw. -Server bereit.

Eine aktuelle Version dieser Nutzungsbedingungen für die BW-Bank-Funktion sind für den Kunden jederzeit in dem Actions Eintrag im „Google Actions Directory“ bei Google unter <https://www.bw-bank.de/content/dam/myif/bwbank/work/dokumente/pdf/preise-leistungen/nutzungsbedingungen-voicebanking/nutzungsbedingungen-voicebanking-BWBank.pdf> einsehbar. Außerdem erhält der Kunde die Nutzungsbedingungen bei der Registrierung in sein bei der BW-Bank geführtes Elektronisches Postfach eingestellt.

1. Nutzungsvoraussetzungen und Vertragsabschluss

1.1 Für die Nutzung der BW-Bank-Funktion benötigt der Kunde einen Internetzugang, ein Elektronisches Postfach der BW-Bank gemäß der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach, einen mit der BW-Bank-Funktion verknüpften Google-Account sowie

- entweder ein Endgerät (bspw. Smartphone oder Tablet) mit iOS 10.0 oder höher oder Android 5.0 oder höher mit installierter Google-Home-App sowie ein Google-Home-Gerät der aktuellen oder einer späteren Generation
- oder ein Endgerät (bspw. Smartphone oder Tablet) mit iOS 10.0 oder höher oder Android 5.0 oder höher mit installierter Google-Assistent-App

(nachfolgend Google-Home-Gerät und Google-Assistent-App jeweils das „Google-Gerät“).

1.2 Zudem benötigt der Kunde ein bei der BW-Bank geführtes Konto mit gültigem Zugang zum Online-Banking der BW-Bank. Die BW-Bank muss die BW-Bank-Funktion unterstützen. Für die Nutzung der Funktion Überweisung ohne TAN-Eingabe muss der Kunde über sein Online-Banking Zugriff auf mindestens ein bei der BW-Bank geführtes Zahlungskonto (nachfolgend jeweils das „Zahlungskonto“) haben, das Überweisungen ohne TAN-Eingabe im SEPA-Raum unterstützt.

1.3 Für die Nutzung der BW-Bank-Funktion ist es erforderlich, den Registrierungsprozess (siehe Ziffer 2), der beim ersten Aufruf und nach Ablauf der Verknüpfung der BW-Bank-Funktion mit dem Google-Account des Kunden von der BW-Bank-Funktion angestoßen

wird, abzuschließen und diese Nutzungsbedingungen zu akzeptieren. Durch den Registrierungsprozess wird die BW-Bank-Funktion mit dem Google-Account des Kunden verknüpft. Nur bei bestehender Verknüpfung der BW-Bank-Funktion mit dem Google-Account des Kunden kann die BW-Bank-Funktion genutzt werden.

- 1.4 Sofern der Kunde diese Nutzungsbedingungen im Rahmen des Registrierungsprozesses akzeptiert, kommt zwischen dem Kunden und der BW-Bank ein Rahmenvertrag über die Nutzung der BW-Bank-Funktion nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zustande. Sofern noch nicht zuvor vereinbart, werden dadurch auch die Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen Vertragsbestandteil. Vor Abschluss des Registrierungsprozesses hat der Kunde die Möglichkeit, seine Eingaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Der Vertragsschluss erfolgt durch Betätigen der Schaltfläche „Vertrag jetzt abschließen“ durch den Kunden am Ende des Registrierungsprozesses.
- 1.5 Der Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz zu nutzen und für die Mitteilung von Informationen über eine Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz zu nutzen.

2. Registrierung

- 2.1 Die Registrierung für die Nutzung der BW-Bank-Funktion erfolgt auf dem Online-Banking-System der zu Beginn des Registrierungsprozesses ausgewählten BW-Bank, bei der der Kunde ein Konto mit Zugang zum Online-Banking führt. Der Aufruf des Registrierungsprozesses kann auf zwei Arten erfolgen:
 - Durch den Sprachbefehl „Hey Google, sprich mit BW-Bank.“ an das Google-Home-Gerät. Wenn nicht bereits eine Verknüpfung vorliegt, wird darauf hin die Google-Home-App auf dem zur Administration des entsprechenden Google-Home-Geräts verwendeten Gerät geöffnet, in welcher der Kunde „Verknüpfen“ auswählen muss.
 - Alternativ können Kunden die BW-Bank-Funktion in der Google-Assistent-App suchen und den Registrierungsprozess durch Klick auf „Verknüpfen“ starten.

In beiden Fällen durchlaufen Kunden anschließend in einem von der BW-Bank-Funktion unabhängigen Internet-Browser-Fenster den Registrierungsprozess im Online-Banking der BW-Bank.

- 2.2 Für die Registrierung muss der Kunde sich unter Nutzung der von seiner BW-Bank bereitgestellten Online-Banking-Zugangsmittel (i.d.R. Anmeldename und Online-Banking-PIN) im Online-Banking anmelden. Anschließend kann er diejenigen Funktionen auswählen, die er im Rahmen der BW-Bank-Funktion nutzen will. Es besteht die Möglichkeit, die Funktion zur Überweisung ohne TAN-Eingabe zu deaktivieren, so dass über die BW-Bank-Funktion lediglich Abfragen getätigt und keine Zahlungsaufträge erteilt werden können. Zuletzt muss der Kunde eine Voice-PIN festlegen. Bei der Voice-PIN handelt es sich um eine vom Kunden frei wählbare Zahlenfolge (mindestens 4 Ziffern, maximal 16 Ziffern), die nicht mit seiner Online-Banking-PIN oder einer PIN für von ihm genutzte (Kredit-)Karten identisch sein darf und die nach dem Aufrufen der BW-Bank-Funktion durch den Kunden den Zugang zum Online-Banking über die BW-Bank-Funktion gewährt. Die Voice-PIN ist ein Personalisiertes Sicherheitsmerkmal im Sinne der Nr. 2.1 der Bedingungen für das Online-Banking.

2.3 Als Sicherungsverfahren wird das Standardauthentifizierungsverfahren OAUTH 2.0 verwendet. Dieses Authentifizierungsverfahren nutzt für die Kommunikation zwischen dem Google-Home-Gerät des Kunden und dem Online-Banking der BW-Bank Token zur Autorisierung eines Zugriffs auf das Online-Banking.

2.4 Vor Abschluss der Registrierung wird gemäß dem in der technischen Kommunikation vom Authentifizierungsverfahren verwendeten OAUTH 2.0 Protokoll der BW-Bank-Funktion ein Access-Token und ein Refresh-Token übergeben. Bei den Token handelt es sich um zeitlich begrenzt gültige und ausschließlich für das Konto des Kunden bei seiner BW-Bank und in dem durch den Kunden gewünschten Umfang nutzbare Zugriffsschlüssel. Die Token werden für die BW-Bank-Funktion im Rahmen des Registrierungsprozesses erzeugt, damit die BW-Bank-Funktion im Auftrag des Kunden ohne Verwendung des Anmeldenamens des Kunden und seiner PIN auf die technische Schnittstelle des Online-Bankings der BW-Bank des Kunden zugreifen kann. Die Token können ausschließlich mit dem verknüpften Google-Account und der vom Kunden festgelegten Voice-PIN eingesetzt werden.

Um auf Kundendaten (bspw. Kontoinformationen, Umsätze) aus dem Online-Banking zuzugreifen und gegebenenfalls Zahlungsaufträge auszulösen, übermittelt die BW-Bank-Funktion bei Funktionsaufrufen einen Access-Token an die Online-Banking-Schnittstelle der BW-Bank des Kunden. Der Access-Token hat eine zeitlich begrenzte Gültigkeit von 10 Minuten. Mit Ablauf der Gültigkeit des Access-Tokes endet eine Sitzung und der Kunde muss sich für die Ausführung weiterer Funktionsaufrufe erneut mit seiner Voice-PIN legitimieren (siehe Ziffer 4.4). Zudem wird im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Refresh-Token generiert, der dazu verwendet wird, einen neuen Access-Token im Online-Banking anzufragen, falls der Access-Token ungültig geworden ist. Der Refresh Token hat eine zeitliche Gültigkeit von 60 Tagen. Sofern der Refresh-Token ungültig geworden ist, muss der Registrierungsprozess für die BW-Bank-Funktion erneut durchlaufen werden.

2.5 Eine Speicherung des Access Tokens und des Refresh Tokens findet in der BW-Bank-Funktion nicht statt. Die Token werden von Google gespeichert und von dort im Falle eines Aufrufs der BW-Bank-Funktion an diese weitergegeben, damit die BW-Bank-Funktion sich mithilfe der Token im Online-Banking der BW-Bank des Kunden legitimieren kann.

2.6 In der Registrierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung des Kunden enthalten, dass die BW-Bank die für die Ausführung von Funktionsaufrufen notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert. Im Rahmen der Informationsausgabe übermittelt die BW-Bank Daten an Server von Google, die in der europäischen Union und den USA stehen können. Soweit die Datenübermittlung in die USA und damit in ein Drittland gemäß der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt, erfolgt dies auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission gemäß Art. 45 Abs. 1 DSGVO. Der Kunde befreit die BW-Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Kunde kann durch Nutzung der BW-Bank-Funktion und eines Google-Gerätes per Sprachsteuerung und Textsteuerung abweichend von Nr. 8 der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach Informationen aus seinem/seinen für das Online-Banking bei der BW-Bank freigeschalteten Konto/Konten erhalten/abfragen, Überweisungen ohne TAN-Eingabe an bestimmte Überweisungsempfänger beauftragen und bestimmte Service-Funktionen ausführen. Die möglichen Funktionen sind in der Befehlsübersicht (Anhang 2) aufgeführt. Im Umfang der in der Befehlsübersicht beschriebenen Funktionen erhält der Kunde nach

der Registrierung abweichend von Nr. 3 der Bedingungen für das Online-Banking Zugang zum Online-Banking allein durch Nennung der Voice-PIN.

- 3.2 Der Zugriff auf die Funktionen ist bei Google-Home-Geräten ausschließlich per Sprachsteuerung (d.h. Spracheingabe und Sprachausgabe per Lautsprecher an den Kunden) möglich. Der Zugriff auf die Funktionen über die Google-Assistent-App ist sowohl per Sprachsteuerung, als auch per Textsteuerung (Ein- und Ausgabe über das Display bzw. die Tastatur des Geräts, auf welchem die Google-Assistent-App ausgeführt wird) möglich.
- 3.3 Die BW-Bank-Funktion steht dem Kunden nur in dem Umfang zur Verfügung, wie Google seinen Service für die Google-Geräte anbietet. Die BW-Bank hat hierauf keinen Einfluss. Sofern Google seinen Service für die Google-Geräte unterbricht oder aufgibt, kann auch die BW-Bank die BW-Bank-Funktion nicht zur Verfügung stellen. Ansprüche gegen die BW-Bank stehen dem Kunden in diesem Fall hieraus nicht zu.
- 3.4 Sofern der Kunde die Sprachsteuerung nutzt, übersetzt Google vom Kunden eingegebene Sprachbefehle in Textzeichen. Dieser Text wird an den betreffenden Server der BW-Bank gesendet. Für die Sprachausgabe an den Kunden sendet die BW-Bank Textzeichen an den betreffenden Google-Server, der die Textzeichen in Audiosprachsignale umwandelt. Die BW-Bank hat auf diese Übersetzungsvorgänge keinen Einfluss. Übersetzt Google vom Kunden eingegebene Sprachbefehle falsch, können Funktionen ausgelöst werden, die der Kunde nicht auslösen wollte.
- 3.5 Die Nutzung der BW-Bank-Funktion ist für den Kunden kostenlos. Mittels der BW-Bank-Funktion erteilte Aufträge können im Einzelfall ein Entgelt auslösen, sofern dieses im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der BW-Bank vereinbart ist. Die Höhe und Berechnungsweise eines etwaigen Entgelts ist dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu entnehmen. Etwaige anfallende Entgelte werden auf dem vom Kunden für das Online-Banking angegebenen Konto (zu Beginn des jeweiligen Monats/zum Quartalsende) belastet. Für die Internetverbindung oder die Nutzung des jeweiligen Google-Geräts können weitere Kosten anfallen, die nicht von der BW-Bank erhoben werden und auf die die BW-Bank keinen Einfluss hat.

4. Funktionalitäten der BW-Bank-Funktion

4.1 Die BW-Bank-Funktion bietet dem Kunden folgende Teilfunktionen:

- Abfragefunktionen (bspw. Kontostandsabfrage, Umsatzabfrage, Abfrage des Finanzstatus, Abfrage des Depotwerts eines bei der BW-Bank geführten Wertpapierdepots mit Stichzeitpunkt Vortagesende),
- Überweisung ohne TAN-Eingabe,
- Service-Funktionen (bspw. Nachricht an Berater) und
- Hilfsfunktionen (bspw. Wechsel des aktiven Kontos, Auflösung der Verknüpfung).

Die möglichen Funktionen sind vollständig in der Befehlsübersicht (Anhang 2) aufgeführt.

4.2 Der Kunde kann bei der Registrierung (siehe Ziffer 2) selbst festlegen, welche der in der Befehlsübersicht aufgeführten Funktionen er mit der BW-Bank-Funktion nutzen möchte. Die Funktion zum Kontowechsel, allgemeine Funktionen und Hilfsfunktionen werden unabhängig von einer entsprechenden Auswahl des Kunden angeboten. Die

ansprechbaren Kontentypen sowie die je Kontotyp ausführbaren Funktionen ergeben sich aus der Übersicht über die ansprechbaren Kontentypen (Anhang 1).

- 4.3 Zur Ausführung der vom Kunden gewünschten Funktionen ist es erforderlich, dass der Kunde nach abgeschlossener Registrierung über ein Google-Gerät, auf dem er mit seinem Google-Account eingeloggt ist, die BW-Bank-Funktion aufruft (Befehl: „Ok Google, sprich mit BW Bank.“). Anschließend kann der Kunde auf die Nachfrage der BW-Bank-Funktion die in der Befehlsübersicht (Anlage 2) genannten Befehle erteilen.
- 4.4 Sämtliche Funktionen sind vor dem Zugang durch Unbefugte durch eine Abfrage der Voice-PIN geschützt. Vor Ausführung des ersten Befehls einer Sitzung wird die BW-Bank-Funktion die Voice-PIN des Kunden abfragen. Nur wenn der Kunde spätestens beim dritten Versuch die korrekte Voice-PIN nennt, wird die BW-Bank-Funktion die Funktion ausführen, sofern auch die sonstigen Ausführungsvoraussetzungen (siehe Ziffer 4.5) vorliegen. Wird die Voice-PIN drei Mal hintereinander falsch genannt, wird die Verknüpfung der BW-Bank-Funktion mit dem Online-Banking des Kunden getrennt. Für eine weitere Nutzung der BW-Bank-Funktion muss der Kunde in diesem Fall den Registrierungsprozess erneut durchführen. Abweichend von Nr. 2 und Nr. 3 der Bedingungen für das Online-Banking nutzt der Kunde nach Abschluss der Registrierung zur Ausführung der Funktionen der BW-Bank-Funktion ausschließlich die Voice-PIN und nicht sonstige mit der BW-Bank vereinbarte Zahlungsinstrumente und Personalisierte Sicherheitsmerkmale.

Nach einmaliger Eingabe der korrekten Voice-PIN kann der Kunde weitere Funktionsaufrufe ohne erneute Eingabe der Voice-PIN ausführen. Die erneute Eingabe der Voice-PIN ist erst nach Beendigung der BW-Bank-Funktion oder im Falle des Ablaufs der Sitzung nach 10 Minuten erforderlich. Für die Authentifizierung einer Überweisung gemäß Ziffer 5 ist die Eingabe der Voice-PIN abweichend davon jedoch immer notwendig.

- 4.5 Die BW-Bank wird vom Kunden erteilte Funktionsaufrufe und Befehle unter den folgenden Voraussetzungen ausführen:
- Der Kunde hat den Registrierungsprozess (siehe Ziffer 2) durchgeführt und der Refresh Token ist nicht ungültig geworden,
 - Der Kunde hat die entsprechende Funktion im Registrierungsprozess freigeschaltet (siehe Ziffer 2.2),
 - Der Kunde hat einen eindeutigen und zulässigen Sprachbefehl erteilt,
 - Alle erforderlichen Angaben, insbesondere der Sprachbefehl sowie bei Überweisungen ohne TAN-Eingabe Angaben zum Überweisungsempfänger und -betrag sind an den Server der BW-Bank übermittelt worden,
 - Der Kunde hat auf die Frage der BW-Bank nach der Voice-PIN den Befehl durch Nennung seiner Voice-PIN autorisiert und die Sitzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht bereits abgelaufen,
 - Die Prüfung der Voice-PIN bei der BW-Bank hat eine Zugangsberechtigung des Kunden ergeben,
 - Bei Überweisungen ohne TAN-Eingabe liegen die gesonderten Voraussetzungen der Ziffer 5.10 vor,
 - Es liegt keine Löschung der Verknüpfung der BW-Bank-Funktion mit dem Google-Account des Kunden (siehe Ziffer 10) sowie keine Sperrung des Zugangs des

Kunden zum Online-Banking (siehe Nr. 9 der Bedingungen für das Online-Banking) vor.

- 4.6 Diese Ausführungsvoraussetzungen gelten auch, wenn Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst ausgelöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst angefordert werden (siehe Ziffer 1.5). Die Ausführung der Funktionen erfolgt auf Grundlage der zwischen der BW-Bank und dem Kunden vereinbarten Bestandsvereinbarungen nach näherer Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen.

5. Überweisungen ohne TAN-Eingabe

- 5.1 Der Kunde kann mit der BW-Bank-Funktion Überweisungen ohne TAN-Eingabe nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen durchführen, sofern er mit der BW-Bank-Funktion ein Zahlungskonto nutzt. Die Erteilung von Aufträgen für Überweisungen ins Ausland, Überweisungen in einer anderen Währung als Euro sowie für terminierte Überweisungen ist über die BW-Bank-Funktion nicht möglich. Das hier festgelegte Verfahren für Überweisungen ohne TAN-Eingabe ist ein Zahlungsinstrument im Sinne der Nr. 2.2 der Bedingungen für das Online-Banking.
- 5.2 Der Kreis der möglichen Empfänger von Überweisungen ohne TAN-Eingabe ist eingeschränkt. Als Überweisungsempfänger stehen ausschließlich Personen zur Verfügung, für die eine Überweisungsvorlage im Online-Banking angelegt ist oder an die innerhalb der letzten 95 Tage vor dem betreffenden Zahlungsauftrag eine Überweisung vorgenommen wurde (**„zulässige Überweisungsempfänger“**). Die Überweisungsempfänger können vom Kunden ausschließlich mit Namen bezeichnet werden. Wird vom Kunden nur der Vorname genannt und gibt es mehrere zulässige Überweisungsempfänger mit diesem oder einem ähnlich klingenden Vornamen, erfolgt unter Nennung des Nachnamens eine Rückfrage, welcher Empfänger gemeint sei. Entsprechendes gilt bei gleichen oder ähnlich klingenden Nachnamen zulässiger Überweisungsempfänger.

Das Einsprechen der Bankverbindung (insbesondere der IBAN) eines zulässigen Überweisungsempfängers ist nicht erforderlich. Eine entsprechende Eingabe wird von der BW-Bank-Funktion nicht erkannt. Abweichend von Nr. 2.1, 3.1.1 und 3.2.1 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr entnimmt die BW-Bank die maßgebliche IBAN aus den vom Kunden im Online-Banking angelegten Überweisungsvorlagen bzw. aus den innerhalb der letzten 95 Tage vor Eingang des Zahlungsauftrags getätigten Überweisungsaufträgen an den zulässigen Überweisungsempfänger.

- 5.3 Zur Ausführung einer Überweisung ohne TAN-Eingabe muss der Kunde einen entsprechenden Zahlungsauftrag erteilen. Dafür spricht der Kunde nach Aufforderung durch die BW-Bank-Funktion einen in der Befehlsübersicht genannten Überweisungsbefehl ein. Daraufhin wird geprüft, ob der Überweisungsempfänger gemäß Zahlungsauftrag zu den zulässigen Überweisungsempfängern gehört. Gegebenenfalls erfolgt eine Rückfrage, wenn der Empfänger noch nicht eindeutig bezeichnet ist. Anschließend fragt die BW-Bank-Funktion gegebenenfalls noch nach dem Überweisungsbetrag. Danach muss der Kunde den Zahlungsauftrag erneut mit „Ja“ bestätigen. Im Anschluss daran wird die Voice-PIN abgefragt. Dadurch autorisiert der Kunde die Überweisung des entsprechenden Betrags. Die BW-Bank-Funktion bestätigt dem Kunden die erfolgreiche Annahme des Zahlungsauftrags. Die Bestätigung ist auch unter „Meine Aktivitäten“ in der Google-Assistent App zu finden. Als Verwendungszweck für Überweisungen ohne TAN-Eingabe mittels der BW-Bank-Funktion wird „Überweisung durch Sprachassistent“ verwendet.

Wird kein passender zulässiger Überweisungsempfänger gefunden, gibt Google Home eine entsprechende Rückmeldung, dass kein passender Empfänger gefunden werden konnte und der Kunde in seinem Online-Banking zunächst eine entsprechende Vorlage speichern muss.

Kann eine Zahlung aufgrund falscher IBAN nicht ausgeführt werden, erteilt die BW-Bank-Funktion unverzüglich einen entsprechenden Hinweis, dass der Zahlungsauftrag nicht ausgeführt werden kann. Gleiches gilt, wenn kein eindeutiger Überweisungsempfänger bestimmt werden konnte, etwa weil einem Überweisungsempfänger mehrere IBAN zugeordnet sind, sowie bei fehlender Kontodeckung..

- 5.4 Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für die Ausführung von Zahlungsaufträgen die Bestandsvereinbarungen, insbesondere die Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen und die Bedingungen für den Überweisungsverkehr. Die Ausführung von Überweisungen ohne TAN-Eingabe erfolgt über das vom Kunden als Standardkonto festgelegte oder mit der Funktion Kontowechsel als aktives Konto ausgewählte Zahlungskonto bei der BW-Bank.
- 5.5 Die Erteilung von Zahlungsaufträgen über Überweisungen ohne TAN-Eingabe im Rahmen der BW-Bank-Funktion erfolgt, abweichend von Nr. 3 und 4 der Bedingungen für das Online-Banking und abweichend von den Nr. 1 und 7 der Rahmenvereinbarungen über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon Banking und am Elektronischen Postfach, ohne Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale PIN und TAN oder eines biometrischen Sicherheitsmerkmals wie in dieser Ziffer 5 beschrieben, soweit zwischen dem Kunden und der BW-Bank keine abweichenden Regelungen vereinbart sind, und ist nur innerhalb der folgenden Grenzen möglich:
- a) Maximal 100 Euro pro Tag;
 - b) Maximal 30 Euro pro Überweisung; sowie
 - c) Maximal 2 Überweisungen pro Tag an denselben Empfänger.

Ergänzend gelten die mit der BW-Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitel (Nr. 5 der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach). Eine davon abweichende Vereinbarung von Betragsobergrenzen ausschließlich für Verfügungen mit der BW-Bank-Funktion ist nicht möglich.

- 5.6 Die Regelungen zur Überweisung ohne TAN-Eingabe gelten, soweit nicht abweichend mit dem Kunden vereinbart, ausschließlich für Zahlungsaufträge, die von dem Kunden mit Hilfe der BW-Bank-Funktion angewiesen werden. Die Erteilung von Zahlungsaufträgen jenseits der in Ziffer 5.5 beschriebenen Grenzen ist mit Hilfe der BW-Bank-Funktion nicht möglich.
- 5.7 Ein Zahlungsauftrag über eine Überweisung ohne TAN-Eingabe wird wirksam, wenn er der BW-Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Auftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird.
- 5.8 Die Ausführung des Überweisungsauftrags erfolgt an den für die Abwicklung von Überweisungen im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekanntgegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der BW-Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

- 5.9 Abweichend von Ziffer 5.8 führt die BW-Bank Zahlungsaufträge über Überweisungen ohne TAN-Eingabe nach dieser Ziffer 5 als Echtzeit-Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen ganztägig ohne Annahmefrist an allen Kalendertagen eines Jahres aus, sofern die Voraussetzungen der Nr. 1.1 der Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen vorliegen, das heißt es sich um eine Überweisung eines Geldbetrags in Euro innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums handelt und der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers Zahlungen auf der Basis des „SEPA INSTANT CREDIT TRANSFER (SCT INST)“ annimmt sowie über das von der BW-Bank genutzte Zahlungssystem erreichbar ist. Die Erreichbarkeit kann vorab anhand einer in der Internetfiliale der BW-Bank veröffentlichten Auflistung der teilnehmenden Institute ermittelt werden. Wird die Überweisung ohne TAN-Eingabe als Echtzeit-Überweisung ausgeführt, gelten im Übrigen die Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen. Abweichend von Nr. 1.4 der Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen lehnt die BW-Bank den Auftrag in den dort genannten Fällen jedoch nicht ab, sondern führt ihn als Überweisung gemäß Ziffer 5.8 und den Bedingungen für den Überweisungsverkehr aus.
- 5.10 Die BW-Bank führt den Zahlungsauftrag über eine Überweisung ohne TAN-Eingabe aus, wenn die folgenden Ausführungsbedingungen erfüllt sind:
- Die Voraussetzungen der Ziffer 4.5 liegen vor.
 - Der Kunde hat das in Ziffer 5.3 beschriebene Verfahren durchgeführt und eine Überweisung an einen eindeutig identifizierbaren zulässigen Überweisungsempfänger beauftragt.
 - Die Ausführungsgrenzen gemäß Ziffer 5.5 sind eingehalten.
 - Ein bestehendes Verfügungslimit nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr und der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach ist nicht überschritten.
 - Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen für Überweisungen nach Ziffer 1.6 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr (z.B. ausreichende Kontodeckung) liegen vor.
- 5.11 Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer [5.10] nicht vor, wird die BW-Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 1.7 Absatz 1 Satz 2 bis 4 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr informieren.
- 5.12 Mittels der BW-Bank-Funktion getätigte Verfügungen werden, soweit möglich, gemäß Ziffer 5.9 als Echtzeit-Überweisungen nach den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen, ansonsten als Überweisungen nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr ausgeführt. Die maximale Ausführungsfrist für den Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung sind im Online-Banking einsehbar. Die BW-Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels der BW-Bank-Funktion getätigten Verfügungen auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg.
- 5.13 Der Zahlungsauftrag über eine Überweisung ohne TAN-Eingabe kann ab dem Zeitpunkt nicht mehr widerrufen werden, zu dem der Zahlungsauftrag der BW-Bank zugegangen ist (siehe Ziffer 5.8). Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags ohne TAN-Eingabe einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der BW-Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung ohne TAN-Eingabe erteilt hat.

- 5.14 Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Zahlungsauftrags zur Überweisung ohne TAN-Eingabe an die BW-Bank einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz zu nutzen.

6. Datenverarbeitung in der BW-Bank-Funktion

In der BW-Bank-Funktion werden keine Daten gespeichert. Auf dem Google-Server werden lediglich Refresh Token und Access Token gespeichert. Sämtliche Sprach- und Texteingaben sowie sämtliche Sprach- und Textausgaben werden von Google im Aktivitätenprotokoll auf den Servern von Google sowie gegebenenfalls in der Google-Assistant-App als Textzeichen gemäß den zwischen dem Kunden und Google vereinbarten Nutzungsbedingungen gespeichert und können nach dem Einloggen über den entsprechenden Google-Account nach Maßgabe der zwischen dem Kunden und Google vereinbarten Nutzungsbedingungen über die Google-Assistant-App eingesehen werden. Der Kunde kann das gesamte Aktivitätenprotokoll sowie einzelne Einträge nach den zwischen ihm und Google vereinbarten Nutzungsbedingungen löschen. Sofern die auf den Funktionsaufruf folgende Ausgabe Informationen zu Kontonummern oder IBAN enthält, werden davon jeweils nur die letzten drei Ziffern ausgegeben.

7. Widerrufsrecht

Soweit zwischen der BW-Bank und dem Kunden entsprechend des geltenden Preis-Leistungsverzeichnisses ein Entgelt im Zusammenhang mit der Nutzung der BW-Bank-Funktion vereinbart ist, steht dem Kunden ein Widerrufsrecht im Hinblick auf die Vertragserklärung nach Ziffer 1.4 zu, über das er gesondert belehrt wird.

8. Pflichten und Sorgfaltspflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde darf die BW-Bank-Funktion nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen nutzen. Er hat die in diesen Nutzungsbedingungen genannten Sorgfaltspflichten zu wahren und darf die BW-Bank-Funktion nicht missbräuchlich verwenden.
- 8.2 Der Kunde hat sämtliche Sicherheitshinweise der BW-Bank zur Nutzung der BW-Bank-Funktion zu beachten, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem). Der Kunde darf die technischen Sicherheitsmaßnahmen der BW-Bank-Funktion (Verschlüsselung der Kommunikation über „https“, Verwendung des Standardauthentifizierungsverfahren „OAUTH 2.0“) nicht umgehen oder verändern.
- 8.3 Stellt der Kunde Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der BW-Bank-Funktion mit, hat er dies der BW-Bank unverzüglich mitzuteilen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass dem Kunden Anhaltspunkte für unautorisierte Zahlungsvorgänge vorliegen.
- 8.4 Soweit dem Kunden Daten des erteilten Zahlungsauftrags (bspw. Überweisungsempfänger und Betrag) zur Bestätigung über die Sprachausgabe des Google-Home-Geräts ausgegeben und/oder in der Google-Assistant-App angezeigt werden, ist der Kunde verpflichtet, über das von ihm bei der Erteilung des Zahlungsauftrags genutzte Gerät vor der Bestätigung die Übereinstimmung dieser Daten mit den Daten des von ihm eingegebenen Zahlungsauftrags zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und die BW-Bank zu informieren. Der Kunde ist nicht davon befreit, Kontoauszug/Rechnungsabschluss zu prüfen. In der Vergangenheit getätigte

Transaktionen kann der Kunde den Kontoauszügen der BW-Bankkonten entnehmen, welche er mit der BW-Bank-Funktion verwendet.

- 8.5 Das für die Google-Home-App und die Google-Assistent-App vom Kunden genutzte Endgerät ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale und der Voice-PIN zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z.B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Kundensystems können den Sicherheitshinweisen der BW-Bank entnommen werden, die auf den Internetseiten der BW-Bank veröffentlicht und aktualisiert werden. Das Betriebssystem des Endgeräts darf nicht entgegen den Empfehlungen des Herstellers durch Jailbreak, Rooten oder ähnliche Eingriffe verändert werden. Zusätzliche Software, insbesondere Apps, dürfen nur aus sicheren Quellen geladen und installiert werden.
- 8.6 Der Kunde hat (i) seine Voice-PIN geheim zu halten und nur im Rahmen der Nutzung der BW-Bank-Funktion zu verwenden sowie (ii) sein Endgerät und die Google-Assistent-App vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Denn jede andere Person, die mit der Voice-PIN des Kunden der BW-Bank-Funktion Sprachbefehle erteilt, kann die BW-Bank-Funktion missbräuchlich nutzen und Überweisungen ohne TAN-Eingabe vom BW-Bankkonto an sich oder an Dritte autorisieren. Die BW-Bank empfiehlt für Google-Home-Geräte die Nutzung der Sprachbiometrie-Funktion (Stimmerkennung), die unabhängig von der BW-Bank-Funktion im Google-Home-Account des Kunden aktiviert werden kann.
- 8.7 Insbesondere hat der Kunde zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung Folgendes zu beachten:
- a) Die Voice-PIN darf nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
 - b) Bei der Eingabe der Voice-PIN per Sprachsteuerung hat der Kunde sicherzustellen, dass andere Personen die Voice-PIN nicht mithören können.
 - c) Bei der Eingabe der Voice-PIN per Textsteuerung hat der Kunde sicherzustellen, dass andere Personen die Voice-PIN nicht ausspähen können.
 - d) Die Voice-PIN darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
 - e) Die Voice-PIN darf nicht außerhalb von Google-Geräten eingegeben werden.
 - f) Die Voice-PIN darf nicht außerhalb von Google-Geräten weitergegeben werden (beispielsweise per E-Mail).
 - g) Die Voice-PIN darf nicht zusammen mit Endgeräten verwahrt werden, auf denen die Google-Assistent-App genutzt wird.
 - h) Die Voice-PIN darf nicht zusammen mit dem Google-Home-Gerät verwahrt werden.
 - i) Nach jeder Nennung der Voice-PIN (sei es durch Sprachsteuerung oder Texteingabe) ist im Protokoll der Google-Assistent-App die Voice-PIN zu löschen.

- j) Soweit technisch möglich, soll der Kunde den Zugang zu seinem Endgerät, auf dem die Google-Assistant-App ausgeführt wird, mit einer für das Endgerät bestimmten persönlichen Geheimzahl (Endgeräte-PIN) oder auf andere geeignete Weise (z. B. durch Fingerabdruck) sichern. Denn jeder Dritte, der Zugriff auf das ungesperrte Gerät hat, kann über das Aktivitätenprotokoll des Google-Assistant die Voice-PIN herausfinden und damit Überweisungen an zulässige Überweisungsempfänger tätigen.
- k) Die Voice-PIN darf nicht als Endgeräte-PIN für das Endgerät, auf dem die Google-Assistant-App genutzt wird, verwendet werden.

Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Voice-PIN nach Ziffer 8.7 d) und e) gilt nicht bei Eingabe im Rahmen von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten, wenn diese Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslösen oder Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordern.

- 8.8 Weitergehende Obliegenheiten des Kunden, insbesondere aus den zwischen BW-Bank und Kunde vereinbarten Bestandsvereinbarungen, bleiben unberührt.

9. Meldepflichten des Kunden

- 9.1 Stellt der Kunde die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der BW-Bank-Funktion fest, muss der Kunde die BW-Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige).
- 9.2 Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt: (i) Kenntnis seiner Voice-PIN erlangt hat oder (ii) seine Voice-PIN verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.
- 9.3 Der Kunde kann der BW-Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die in Nr. 10 der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach mitgeteilte Telefonnummer aufgeben.
- 9.4 Der Kunde hat die BW-Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags für Überweisungen ohne TAN-Eingabe zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

10. Löschung der Verknüpfung der BW-Bank-Funktion mit dem Google-Account des Kunden

- 10.1 Die BW-Bank löscht auf Veranlassung des Kunden insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 8.1 oder 8.2 die Verknüpfung der BW-Bank-Funktion mit dem Google-Account des Kunden.
- 10.2 Die BW-Bank darf die Verknüpfung der BW-Bank-Funktion mit dem Google-Account des Kunden löschen, wenn (i) sie berechtigt ist, diese Nutzungsvereinbarung oder die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach aus wichtigem Grund zu kündigen, (ii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der BW-Bank-Funktion dies rechtfertigen oder (iii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der BW-Bank-Funktion besteht. Die BW-Bank wird den Kunden hierüber und über die hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Löschung der Verknüpfung unterrichten.

- 10.3 Die BW-Bank wird den Kunden unverzüglich informieren, wie er die BW-Bank-Funktion weiter nutzen kann, wenn die Gründe für die Löschung der Verknüpfung nicht mehr gegeben sind.

11. Haftung der BW-Bank bei einer nicht autorisierten Überweisung ohne TAN-Eingabe und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Überweisung ohne TAN-Eingabe

Die Haftung der BW-Bank bei einer nicht autorisierten Überweisung ohne TAN-Eingabe und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Überweisung ohne TAN-Eingabe richtet sich nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

12. Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung der Voice-PIN oder der BW-Bank-Funktion

- 12.1 Die Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung eines in diesen Nutzungsbedingungen vereinbarten Zahlungsinstruments richtet sich nach den Bedingungen für das Online-Banking. Soweit es danach auf die Abgabe einer Sperranzeige ankommt, ist eine Sperranzeige nach Ziffer [9] dieser Nutzungsbedingungen maßgeblich.
- 12.2 Grobe Fahrlässigkeit des Kunden im Sinne der Nr. 10.2.1 Absatz 3 Satz 1 der Bedingungen für das Online-Banking kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Kunde
- die missbräuchliche Nutzung der Voice-PIN der BW-Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Ziffer 9),
 - die Voice-PIN ungesichert elektronisch gespeichert hat (siehe Ziffer 8.8 a)),
 - bei Eingabe der Voice-PIN per Sprachsteuerung nicht sichergestellt hat, dass andere Personen die Voice-PIN nicht mithören können (siehe Ziffer 8.8 b)),
 - bei der Eingabe der Voice-PIN per Textsteuerung nicht sichergestellt hat, dass andere Personen die Voice-PIN nicht ausspähen können (siehe Ziffer 8.8 c)),
 - die Voice-PIN an andere Personen, die keine Zahlungsauslösedienstleister oder Kontoinformationsdienstleister sind, weitergegeben hat (siehe Ziffer 8.8 d)),
 - die Voice-PIN außerhalb von Google-Geräten bzw. Zahlungsauslösedienstleistern oder Kontoinformationsdienstleistern eingegeben hat, (siehe Ziffer 8.8 e)),
 - die Voice-PIN außerhalb von Google-Geräten weitergegeben hat (siehe Ziffer 8.8 f)),
 - die Voice-PIN zusammen mit einem Endgerät, auf dem die Google-Assistent-App genutzt wird, verwahrt hat (siehe Ziffer 8.8 g)),
 - die Voice-PIN zusammen mit dem Google-Home-Gerät verwahrt hat (siehe Ziffer 8.8 h)),
 - nicht nach jeder Nennung der Voice-PIN (sei es durch Sprachsteuerung oder Textsteuerung) im Protokoll der Google-Assistent-App die Voice-PIN gelöscht hat (siehe Ziffer 8.8 i)),

- trotz zumutbarer technischer Möglichkeit den Zugang zu seinem Endgerät, auf dem die Google-Assistant-App ausgeführt wird, nicht mit einer für das Endgerät bestimmten Geheimzahl oder auf andere Weise gesichert hat (siehe Ziffer 8.8 j)).
- Die Voice-PIN als Endgeräte-PIN für das Endgerät, auf dem die Google-Assistant-App genutzt wird, verwendet hat (siehe Ziffer 8.8 k)).

13. Laufzeit und Kündigung

- 13.1 Diese Nutzungsvereinbarung ist auf die Dauer von 60-Tagen nach Abschluss des Registrierungsprozesses gemäß Ziffer 2 befristet. Will der Kunde die BW-Bank-Funktion danach weiter nutzen, muss er sich erneut registrieren, die Nutzungsvereinbarung neu abschließen sowie eine neue Voice-PIN vergeben.
- 13.2 Der Kunde kann die Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung jederzeit durch die Aufhebung der Verknüpfung seines Google-Accounts mit der BW-Bank-Funktion ohne Einhaltung einer Frist erklären. In diesem Fall endet die Nutzungsvereinbarung und eine Nutzung der BW-Bank-Funktion ist für den Kunden ohne eine erneute Registrierung nach Maßgabe von Ziffer 2 nicht mehr möglich. Die Aufhebung der Verknüpfung kann im Online-Banking oder unmittelbar über die BW-Bank-Funktion durch den Befehl „Setze diese Action zurück.“ durchgeführt werden.
- 13.3 Die BW-Bank ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde trotz vorheriger Abmahnung wiederholt in erheblicher Weise gegen eine seiner Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstößt. Anstelle einer fristlosen Kündigung kann die BW-Bank den Zugang des Kunden zur BW-Bank-Funktion dauerhaft oder vorübergehend sperren oder einschränken.
- 13.4 Die gesetzlichen Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

14. Sonstiges

- 14.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 14.2 Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Insbesondere bleiben zwingende Verbraucherschützende Vorschriften aus dem Land, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.
- 14.3 Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die BW-Bank an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.
- 14.4 Für vorvertragliche Rechtsbeziehungen wird deutsches Recht zugrunde gelegt. Zwingende Verbraucherschützende Vorschriften aus dem Land, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Diese Nutzungsbedingungen samt der Bestandsvereinbarungen enthalten die erforderlichen vorvertraglichen Informationen nach Art. 246b, 246c und 248 EGBGB und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Sie werden dem Kunden zusammen mit den Bestandsvereinbarungen zu Beginn des Registrierungsprozesses vor Vertragsschluss ins Elektronische Postfach eingestellt und sind für den Kunden jederzeit unter <https://www.BW-Bank.de/content/dam/BW-Bank/downloads/privatkunden/nutzungsbedingungen-google-home.pdf> abrufbar. Der

Vertragsschluss sowie die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgen ausschließlich auf Deutsch. Der Vertrag wird von der BW-Bank durch Bereitstellung der BW-Bank-Funktion und Ausführung der Befehle gemäß diesen Nutzungsbedingungen erfüllt. Der Kunde erfüllt diesen Vertrag durch die gegebenenfalls geschuldete Vergütung. Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf Weiteres.

14.5 Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrags jederzeit von der BW-Bank diese Nutzungsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Bestandsvereinbarungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

14.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

15. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der BW-Bank kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.

Stand 25.09.2018.

Ihre BW-Bank

Anhang 1

Übersicht über die ansprechbaren Kontentypen

Eingebundene Konten:	Kontostandsabfrage	Umsatzabfrage (soweit nicht anders gekennzeichnet beschränkt auf die vergangenen 95 Tage)	Einnahmen-/Ausgabenabfrage	Überweisung ohne TAN-Eingabe	[...]		
Geschäftsgirokonto	X	X	X	X			
Privatgirokonto	X	X	X	X			
Tagesgeldkonto	X	X	-	-			
Spareinlagen	X	X	-	-			
Vertragssparen	X	-	-	-			

Darlehen	X	-	-	-			
BW-Bankn- depots	X (Gesamtstand sowie Einzelwerte und Fonds)	-	-	-			
Kreditkarten	X	X (nur Umsätze seit der letzten Abrechnung)	-	-			

Anhang 2

Befehlsübersicht

Funktionszuordnung	Befehl/verbale Äußerung	Beschreibung
Kontostandsabfrage	„Was ist mein aktueller Kontostand?“	Liefert den Saldo des aktuell ausgewählten Kontos. Befindet sich das Konto im Soll, wird auch der noch innerhalb des Disporahmens verfügbare Betrag genannt.
Umsatzabfrage	„Was sind meine letzten Umsätze?“	Liefert die Umsätze der letzten 3 Tage.
Umsatzabfrage	„Was sind meine Einnahmen?“	Liefert die Einnahmen seit Ultimo des letzten Monats.
Umsatzabfrage	„Was sind meine Ausgaben?“	Liefert die Ausgaben seit Ultimo des letzten Monats.
Finanzstatus	„Nenne die Summe auf all meinen Konten“	Liefert die Summe in EUR von allen verfügbaren Konten.
Kontowechsel	„Wechsel das Konto!“	Wechselt das in der BW-Bank-Funktion jeweils aktive Konto, auf das sich die Funktionsaufrufe beziehen.
Allgemein	„Welche Konten habe ich?“	Löscht alle Tagesdaten, um Konten neu einzulesen. Alle über das Online-Banking verwalteten Konten werden vorgelesen.
Allgemein	„Welches Konto ist gerade ausgewählt?“	Liefert das momentan ausgewählte Konto.
Allgemein	„Setze dieses Konto als Standardkonto!“	Setzt das momentane selektierte Konto als das neue Standardkonto, welches beim Start der BW-Bank-Funktion als aktives Konto ausgewählt ist.
Allgemein	„Setze diese Action zurück!“	Setzt die BW-Bank-Funktion zurück. Das hinterlegte Standardkonto sowie Informationen zur erstmaligen Verknüpfung werden dabei gelöscht.
Hilfsfunktion	„Hilf mir!“	Liefert je nach aktuellem Zustand der BW-Bank-Funktion eine Hilfestellung.
Hilfsfunktion	„Abbrechen“ oder „Stop“	Bricht die aktuelle Aktion ab und beendet die BW-Bank-Funktion.
Überweisung	„Überweise x EUR!“ (maximal 30 Euro)	Fragt nach dem Überweisungsempfänger und überweist wenn möglich als Echtzeit-Überweisung nach den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen, sonst als Überweisung nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr, wenn eine entsprechende Vorlage vorhanden ist oder in den vergangenen 95 Tagen bereits eine Überweisung an den Empfänger getätigt wurde.
Überweisung	„Überweise x EUR an xy!“ (maximal 30 Euro)	Überweist wenn möglich als Echtzeit-Überweisung nach den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen, sonst als Überweisung nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr, wenn eine entsprechende Vorlage vorhanden ist oder in den vergangenen 95

		Tagen bereits eine Überweisung an den Empfänger getätigt wurde.
--	--	---
